

## Protokoll

über die Sitzung des **Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses** am Montag, 26.10.2020, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des **Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

### Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

### Stellv. Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

### Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Peter Hake

Herr Thomas Iseke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Björn Niemeyer

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Christina Schlicker

### Vertreter/innen

Frau Heike Stünkel-Rabe

Vertreterin für Herrn Josef Ehlert

### Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

### Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm

Frau Margret Fiene

Herr Dirk Herrmann

Vertreterin für Herrn Lothar Reinhardt

### Gäste

Herr Michael Kunz

LeineNetz GmbH

### Verwaltungsangehörige/r

Frau Annika Duthoo

Frau Meike Kull

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienstleitung Tiefbau

Fachdienstleitung Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

### Zuhörer/innen

1 Person (zeitweise)

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:24 Uhr

## Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.09.2020

<b>3</b>	Berichte und Bekanntgaben	
<b>3.1</b>	Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2021	<b>2020/187/1</b>
<b>4</b>	Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
<b>5</b>	Umrüstung der Straßenbeleuchtung - Vortrag der LeineNetz GmbH -	
<b>6</b>	Bauverpflichtung in neuen Baugebieten	<b>2020/068</b>
<b>7</b>	Änderung der Gestaltungssatzung Mardorf - Aufstellungsbeschluss - Auslegungsbeschluss - Satzungsbeschluss unter Vorbehalt	<b>2019/135/1</b>
<b>8</b>	Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Eilvese auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 373 C "Im Dahle - 3. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese - Grundsatzbeschluss	<b>2020/198</b>
<b>9</b>	Wohnbaulandentwicklung in Poggenhagen - Grundsatzbeschluss	<b>2020/176/1</b>
<b>9.1</b>	Wohnbaulandentwicklung in Poggenhagen - Grundsatzbeschluss	<b>2020/176</b>
<b>10</b>	Erschließungsbeitragsverfahren "Nordstraße", Kernstadt; hier: Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB und Kostenspaltung für die Teileinrichtung Beleuchtung	<b>2020/159</b>
<b>11</b>	Erschließungsbeitragsverfahren "Hoher Kamp", Stadtteil Büren - Kostenspaltung	<b>2020/179</b>
<b>12</b>	Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2021 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms	<b>2020/181</b>
<b>13</b>	Anfragen	
<b>13.1</b>	Baulandentwicklung Mandelsloh/Amedorf	
<b>13.2</b>	Windkraft in Neustadt a. Rbge.	

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Herr Stolte eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Wegen Beratungsbedarf wird der TOP 6 einvernehmlich auf die nächste USA-Sitzung verschoben.

**2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.09.2020**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.09.2020 wird genehmigt.

**3. Berichte und Bekanntgaben**

Herr Homeier gibt bekannt, dass die Schlussmitteilung der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) vorliegt. Demnach wird der Einbehalt von 5 % der Zuwendung in Höhe von 8.932,25 Euro an die Stadt überwiesen (**Anlage 1**).

Des Weiteren weist Herr Homeier auf eine städtische Pressemitteilung hin, in der die Bushaltestellen aufgelistet sind, die bis Ende des Jahres grunderneuert und barrierefrei hergestellt werden sollen (**Anlage 2**).

**3.1. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2021** 2020/187/1

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es ist kein Einwohner anwesend, der von der Einwohnerfragestunde Gebrauch machen kann.

**5. Umrüstung der Straßenbeleuchtung  
- Vortrag der LeineNetz GmbH -**

Herr Kunz informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 3**) über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

**6. Bauverpflichtung in neuen Baugebieten** 2020/068

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

7. **Änderung der Gestaltungssatzung Mardorf**  
- **Aufstellungsbeschluss**  
- **Auslegungsbeschluss**  
- **Satzungsbeschluss unter Vorbehalt**

2019/135/1

Auf die Frage von Herrn Iseke nach der Einfriedungsregelung erklärt Frau Kull, dass Metallzäune sowie Kunststoffzäune in Holzoptik zulässig sind.

Herr Niemeyer betont, dass mit diesem Satzungsentwurf eine gute Lösung seitens des Orsrates und der Verwaltung nach einer längeren Findungsphase erreicht worden ist.

Daraufhin fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Die Örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung des Orts- und Straßenbildes des Stadtteils Mardorf (Gestaltungssatzung Mardorf), vereinfachte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, werden gemäß § 84 NBauO i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2019/135/1). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Satzung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage 2019/135/1).
2. Die Örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung des Orts- und Straßenbildes des Stadtteils Mardorf (Gestaltungssatzung Mardorf), vereinfachte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, werden einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Ziel der Planung ist es, den dörflichen Charakter zu erhalten und dabei eine moderne Bebauung zu ermöglichen, ohne das Dorfbild zu beeinträchtigen.
4. Unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Auslegung keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingehen, wird die vereinfachte 2. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

8. **Initiativantrag des Orsrates der Ortschaft Eilvese auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 373 C "Im Dahle - 3. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese**  
- **Grundsatzbeschluss**

2020/198

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. Dem Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 373 C "Im Dahle - 3. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Eilvese, wird zugestimmt.  
Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung neuer Wohnbaugrundstücke im Stadtteil Eilvese.
2. Die Bauleitplanung ist im Auftrag und auf Kosten der Grundstückseigentümer zu erstellen und das zugehörige Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

9. Wohnbaulandentwicklung in Poggenhagen  
- Grundsatzbeschluss

2020/176/1  
2020/176

Herr Richter und Herr Iseke nehmen Bezug auf den abweichenden Beschluss des Ortsrates und sprechen sich dafür aus, dass der 1. und der 2. Bauabschnitt zusammen in einem Bebauungsplan entwickelt werden.

Herr Herrmann äußert Bedenken hinsichtlich der Ökologie und plädiert für ein vorgeschaltetes ISEK.

Frau Kull betont, dass hier eine maßvolle und behutsame Entwicklung von Bauland erfolgen soll.

Frau Plein schlägt vor, den 1. und den 2. Bauabschnitt zusammen in einem Bebauungsplan zu entwickeln und macht auf die sich daraus resultierenden Infrastrukturkosten aufmerksam.

Im Anschluss fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

**Beschluss:**

1. *Für den 1. und 2. Bauabschnitt östlich der Heinrich-Brandes-Straße in Poggenhagen soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.* Die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans soll bereits alle Bauabschnitte des zukünftigen ca. 4 ha großen neuen Entwicklungsgebietes berücksichtigen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung eines Wohngebietes zur Deckung des derzeitigen Wohnbedarfes im Stadtteil Poggenhagen.

2. In die im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 beschlossene Standortanalyse (ISEK) für den Stadtteil Poggenhagen soll als Baustein ein städtebauliches Rahmenkonzept aufgenommen werden, das u. a. den neuen Wohnungsbauentwicklungsbereich mit umfasst.
3. Die Bauleitplanung ist im Auftrag und auf Kosten der Planbevorteilten zu erstellen. Die Planung und das zugehörige Verfahren sind durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.
4. Das ISEK für den Stadtteil Poggenhagen soll kurzfristig im Auftrag und auf Kosten der Stadt beauftragt werden und möglichst vor Einleitung des 2. Bauabschnittes für die Fläche östlich der Heinrich-Brandes-Straße in Poggenhagen abgeschlossen sein.
5. Die vom Rat der Stadt beschlossene Selbstbindung zur Schaffung von öffentlich gefördertem bzw. bezahlbarem Wohnraum soll hier angewendet werden.

10. Erschließungsbeitragsverfahren "Nordstraße", Kernstadt; hier:  
Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB und Kostenspaltung für die  
Teileinrichtung Beleuchtung

2020/159

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

- a) Gemäß § 125 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Nordstraße“ den in § 1 Abs. 4-7 BauGB bezeichneten Anforderungen entspricht.

- b) Für die erstmalige Herstellung der Teileinrichtung „Beleuchtung“ in der „Nordstraße“ werden die Eigentümer der durch die „Nordstraße“ erschlossenen Grundstücke im Wege der Kostenspaltung gemäß § 127 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. zu Erschließungsbeiträgen herangezogen.

**11. Erschließungsbeitragsverfahren "Hoher Kamp", Stadtteil Büren 2020/179  
- Kostenspaltung**

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

**Beschluss:**

Für die erstmalige endgültige Herstellung der Teileinrichtungen Fahrbahn mit Straßenbegleitgrün, Entwässerungseinrichtungen und Parkflächen der Straße „Hoher Kamp“ in Büren werden die Eigentümer der durch diese Straße erschlossenen Grundstücke im Wege der Kostenspaltung gemäß § 127 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Neustadt am Rbge. zu Erschließungsbeiträgen herangezogen.

**12. Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2021 mit Ergebnis- und 2020/181  
Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2021 und Feststellung der mit-  
telfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionspro-  
gramms**

Herr Dr. Kass stellt die grundsätzliche Frage, ob die Stadt auf diese Krisensituation finanziell vorbereitet sei. Herr Homeier führt aus, dass eine Prognose schwierig und rein spekulativ ist, jedoch sind riesige Einbrüche zurzeit nicht absehbar.

Herr Richter erkundigt sich, ob die Stadt Vorsorge für bauliche Anpassungen/Änderungen in Bezug auf das Lüften im Zusammenhang mit Corona getroffen hat. Herr Homeier informiert, dass die Stadt die Möglichkeiten der Um- bzw. Aufrüstung bestehender Lüftungsanlagen und deren Förderfähigkeit prüft. Eine Förderung ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, wie z. B. Luftumsatz pro Stunde. Die Fachdiskussion zur Sinnhaftigkeit mobiler Lüftungsgeräte wird aufmerksam beobachtet. Beim neuen Rathaus fragt die Stadt im Bieterverfahren ein Angebot für Aerosolfilter in bestimmten Räumen ab.

Daraufhin nimmt der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

**13. Anfragen**

**13.1. Baulandentwicklung Mandelsloh/Amedorf**

Herr Jaster erkundigt sich nach dem Sachstand.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

*Der für die Wohnbaulandentwicklung in Amedorf notwendige Bebauungsplan kann erst aufgestellt werden, sobald das Regionale Raumordnungsprogramm für die Region Hannover (RROP 2016) geändert wurde, da derzeit die regionalplanerischen Vorgaben nicht mit den Entwicklungsabsichten am Standort Steinhagen übereinstimmen. Die Region Hannover prüft derzeit, ob entweder das volle oder das vereinfachte Änderungsverfahren angewendet wer-*

den kann. Es findet aktuell ein Änderungsverfahren des RROP 2016 zur Festlegung von Vorranggebieten Windenergienutzung statt, weshalb zusätzlich geprüft werden muss, inwieweit zwei parallellaufende volle Verfahren erfolgen dürfen. Sobald die o. g. Fragestellungen geklärt sind, wird eine entsprechende Vorlage zum Thema Änderungsantrag des RROP 2016 für den Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge vorgelegt. Sobald der Ratsbeschluss gefasst ist, wird daraufhin der Antrag auf Änderung des RROP 2016 bei der Region Hannover gestellt.

### 13.2. Windkraft in Neustadt a. Rbge.

Herr Dr. Kass bittet um Informationen zum Sachstand.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Für das Stadtgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. ist am 01.04.2017 der sachliche Teil-Flächennutzungsplan „Windenergie“ rechtswirksam geworden. Dieser ist hinsichtlich seiner Konzentrationsflächen eng mit den Darstellungen zur Windenergienutzung im RROP 2016 abgestimmt worden. Mit Urteil vom 05.03.2019 hat das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht (OVG) die Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung (Konzentrationsplanung) im RROP 2016 für unwirksam erklärt. Aufgrund dessen ist die Region gefordert - in Anpassung an die Ziele des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen 2017 (LROP 2017) - unverzüglich eine Neuplanung der Windenergienutzung im RROP vorzunehmen. Denn die Träger der Regionalplanung haben entsprechend der Planungsvorgabe des LROP für die Nutzung von Windenergie geeignete raumbedeutsame Standorte zu sichern und unter Berücksichtigung der Repowering-Möglichkeiten im RROP festzulegen. Vor diesem Hintergrund ist jüngst die 5. Änderung des RROP 2016 zur Festlegung von Vorranggebieten für Windenergienutzung eingeleitet worden.

Der Flächennutzungsplan der Stadt ist nicht beklagt worden, gilt daher und ist weiterhin anzuwenden. Die Region Hannover hat diese Rechtsauffassung der Stadt bestätigt.

Die Region Hannover hat die Städte und Gemeinden darüber informiert, dass geplant ist, einige der bisherigen Tabukriterien teilweise zu modifizieren. Ob und inwieweit dieser Ansatz in den weiteren Planungen der Region Hannover umgesetzt wird, kann noch nicht abgeschätzt werden. Bisher wurde die Stadt im Rahmen des Änderungsverfahrens nur über die allgemeinen Planungsziele unterrichtet.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Stolte den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:23 Uhr.

Thomas Stolte  
Ausschussvorsitzender

Dominic Herbst  
Bürgermeister

Iris Mohrhoff  
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 05.11.2020